

## **Ein erster Rechenschaftsbericht zur Situation der Frauen in der Schweiz**

**Die Schweiz veröffentlicht den ersten und zweiten Bericht zur Frauenkonvention an die UNO**

Die NGO-Koordination post Beijing und der Verein Menschenrechte Schweiz (MERS) fordern, dass der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenkonvention) auf der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebene grössere Beachtung zukommt als bis anhin und dass die Schweiz das ergänzende Zusatzprotokoll über ein Individualbeschwerdeverfahren ratifiziert. GesetzgeberInnen und Behörden, insbesondere auf kantonaler und Gemeindeebene, haben noch kaum zur Kenntnis genommen, dass die Schweiz die Frauenkonvention 1997 ratifiziert hat, und dass ihnen daraus Verpflichtungen entstanden sind. In diesem Sinne begrüssen MERS und die NGO-Koordination die öffentliche Präsentation des Schweizer Berichts zur Frauenkonvention und hoffen auf dessen Verbreitung.

Der erste (und zweite) Bericht der Schweiz über die Umsetzung der Frauenkonvention ist ein umfangreiches Dokument, das Benachteiligungen von Frauen in fast allen Gesellschaftsbereichen aufzeigt. Einige Kapitel wie Gesundheit und Bildung legen die Stellung nicht nur „der Frau“ dar, sondern bemühen sich um eine Differenzierung von Frauen unterschiedlicher Schichtszugehörigkeit und Herkunft sowie unterschiedlichen Alters. Der Bericht vor allem zum ersten Teil der Frauenkonvention beschränkt sich jedoch zu sehr auf eine gesetzliche Bestandesaufnahme, was den Anforderungen an einen Länderbericht nicht genügt. Enttäuschend ist das Kapitel zur Abschaffung von Frauenhandel und Ausbeutung der Prostitution (Art. 6), beruht es doch fast ausschliesslich auf einer ausländerpolizeilichen Optik.

Die anlässlich einer Vernehmlassung des Berichtsentwurfs eingegangenen Stellungnahmen von NGOs wurden teilweise als Anregung aufgenommen, wie die Mehrfachdiskriminierung von Frauen und die besondere Situation von Mädchen. Die Situation der Frauen von Minderheiten (Fahrende, Roma) ist jedoch ausgeblendet. Einige Vorschläge des Schweizerischen Landfrauenverbands wurden im Bericht ebenfalls berücksichtigt, doch zeigen sich die Bäuerinnen enttäuscht, dass ihr Beruf immer noch nicht als eigenständiger Beruf aufgewertet wird. MERS und die NGO-Koordination post Beijing werden zu Händen des UNO-Ausschusses und der Schweizer Öffentlichkeit einen NGO-Bericht verfassen, der die gesellschaftliche Realität hinter den Gesetzestexten breiter und kritischer beleuchtet und auf die Unterschiede unter Frauen aufgrund ihrer Schichtzugehörigkeit, Herkunft, ihres Alters und Zivilstandes stärker eingeht. Die beiden Organisationen werden in ihrem Bericht zudem der Situation der Landfrauen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Bern, den 20. Dez. 2001

Kontakt: Anni Lanz (NGO-Koordination post Beijing, Tel. 031 311 07 70

Christina Hausamman (MERS), Tel. 031 302 03 39